

öffentlich

Produkt	1.01.01.01	Gemeindeverfassung und Betreuung politischer Gremien
Produktgruppe	1.01.01	Politische Gremien
Produktbereich	1.01	Innere Verwaltung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
10	01.02.2016	MI/16/0688

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	10.03.2016

Tagesordnungspunkt/Betreff

**Bericht über die Verordnung nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz,
hier: Einhaltung der Auskunftspflicht und Veröffentlichung der Auskünfte**

Inhalt der Mitteilung:

Nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz i. V. m. § 9 Hauptsatzung der Stadt Lohmar haben die Rats- und Ausschussmitglieder (Mandatsträger) schriftlich Auskunft über ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu geben.
Der Bürgermeister erstattet dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss schriftlich Bericht über die Einhaltung der Auskunftspflicht.
Dieser Regelung folgend, teilt die Verwaltung mit, dass alle Ratsmitglieder ihrer Auskunftspflicht gefolgt sind.
Einige wenige Rückmeldungen stehen von den sachkundigen Ausschussmitgliedern zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch aus.

Die Angaben werden nach Anhörung der Mandatsträger/-innen jährlich öffentlich bekannt gemacht.
Die Verwaltung wird durch Hinweisbekanntmachung im Internet und durch Aushang mitteilen, dass die Angaben im März 2016 im Rathaus öffentlich ausgelegt werden. Im gleichen Zeitraum und an gleicher Stelle werden die Gremientätigkeiten des Bürgermeisters öffentlich ausgelegt.